

Teilnahmebedingungen Nachtflohmarkt April 2026

Der Flohmarkt findet am 25.04. in der Zeit von 18:00 Uhr bis 00:00 Uhr statt. Die Standbetreiber stimmen mit dem Erwerb der Tickets für den Nachtflohmarkt, der hier aufgeführten Teilnahmebedingungen zu.

1. Das Aufbauen der Stände ist ab 16:00 Uhr zugelassen. Vorher ist der Aufbau nicht gestattet.
2. Die Standplatzvergabe wird durch den Ticketanbieter Eventim durchgeführt.
3. Die Standgebühr beträgt 30,00€ pro Stand und jeder Standbetreiber darf maximal zwei Stände mieten.
4. Ein Stand beinhaltet eine Größe von 2 Meter Tiefe und 3 Meter Länge und darf nicht überschritten werden, da Rettungswege usw. aus Sicherheitsgründen zwingend frei zu halten sind. Das Aufstellen von Überdachungen / Pavillons ist nicht gestattet.
5. Das Ticket und ein gültiger Lichtbildausweis sind am Veranstaltungstag mitzubringen.
6. Das Auffahren auf das Veranstaltungsgelände ist während des Auf- und Abbaus sowie der Veranstaltung untersagt.
7. Das Halten zum Be- und Entladen ist ausschließlich auf der eigens dafür eingerichteten Fläche auf der Großen Domsfreiheit gestattet. Außerhalb dieser Fläche ist das Halten zu Be- und Entladezwecken untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Marketing Osnabrück GmbH den Ausschluss von der Veranstaltung vor.
8. Der Standplatz ist nach der Veranstaltung sauber zu hinterlassen. Das Hinterlassen von Müll ist nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht.
9. Das Anbieten von Lebensmitteln oder Getränken ist nicht gestattet. Zudem ist Glücksspiel jeglicher Art, sowie religiöse oder politische „Werbung“ untersagt. Auch der Verkauf von Kriegsspielzeug, waffenähnlichen Gegenständen, pornografischer Schriften, Bildern, Bild- und Tonträgern ist nicht gestattet; ebenso Feilbieten von indizierten Bild- und Tonträgern.
10. Es ist verboten, ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters Reklame für andere Veranstaltungen zu machen.
11. Der Veranstalter hat das Recht, Fotos und Videos zur Eigendarstellung zu fertigen und zu nutzen. Die Rechte liegen hierfür ausschließlich bei der Marketing Osnabrück GmbH.
12. Jede Haftung für Schäden an Waren, Kraftfahrzeugen und Personen seitens des Veranstalters wird ausgeschlossen.
13. Der Einsatz von offenem Feuer, Gasheizungen oder ähnlichem, sowie Pyrotechnik ist untersagt.
14. Der Nachtflohmarkt ist kein Markt im Sinne der Gewerbeordnung. Gestattet ist der Verkauf von folgenden gebrauchten Waren und Gegenständen: Hausrat, Textilien, optische Geräte, Elektro-, Hifi- und EDV-Geräten sowie deren Zubehör, Spielzeug, Büchern, Zeitschriften, Comics, Bild- und Tonträgern und elektronischen Spielgeräten sowie deren Zubehör. Ebenfalls gestattet ist der Verkauf von Schmuck von geringfügigem Wert, selbstgefertigte Waren und kunsthandwerklichen Gegenständen.
15. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Marketing Osnabrück GmbH ist Folge zu leisten.